

ZL 17.30

—
MÜNCHEN
BERLIN
FRANKFURT
WIEN

DAS NEUE BAUVERTRAGSRECHT –
WICHTIGE NEUERUNGEN AB 2018!

www.zl-legal.de



**EINLADUNG
MITTWOCH
17.05.2017
17.30 UHR**

DAS NEUE BAUVERTRAGSRECHT – WICHTIGE NEUERUNGEN AB 2018!

Bundestag und Bundesrat haben nunmehr nach vielen Jahren zähen Ringens ein Gesetzespaket verabschiedet, das weitreichende Auswirkungen auf die Vertragspraxis am Bau haben wird. Die Novelle des Bauvertragsrechts tritt am 01.01.2018 in Kraft und sieht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erstmals spezielle Vorschriften zum Ingenieur- und Architektenvertrag sowie dem Bauträgervertrag und dem Verbraucherbauvertrag vor. Außerdem erfolgen erhebliche Änderungen der bisherigen Vorschriften zum Bauvertrag, z.B. zur Abnahme und zur Kündigung aus wichtigem Grund. Weiter wird der Zugriff des Werkunternehmers auf seine Zulieferer erweitert und ein gesetzliches Anordnungsrecht mit konkreten Vergütungsfolgen normiert.

Ob dem Gesetzgeber damit der große Wurf gelungen ist, wollen wir gerne mit Ihnen diskutieren. Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „ZL 17:30“ stellen wir Ihnen die Neuerungen vor und zeigen deren Auswirkungen auf die Praxis und die Vertragsgestaltung auf. Unsere Referenten, Rechtsanwalt Andreas Labicki und Rechtsanwalt und Fach-

anwalt für Bau- und Architektenrecht Steffen Linse, verfügen über jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet des privaten Baurechts und geben Ihnen konkrete Empfehlungen zum Umgang mit den Neuerungen.

Wir würden uns freuen, Sie am 17.05.2017 um 17:30 Uhr in unseren Kanzleiräumen, Kurfürstendamm 194 in Berlin begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss laden wir herzlich zu einem weiteren Gedankenaustausch mit einem anschließenden Imbiss ein.

Für unsere Planung bitten wir Sie um eine verbindliche Zusage möglichst bis zum 10.05.2017.

ZIRNGIBL
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kurfürstendamm 194
D-10707 Berlin

Tel.: +49 (30) 880 331-0
Fax: +49 (30) 880 331-100
berlin@zl-legal.de
www.zl-legal.de